## Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Berlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Erpedition bes Sallifden Couriers (Cometicte). - Redafteur Dr. Schabeberg.

Nº 129.

Halle, Dienstag den 18. März Erfte Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Bierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pranumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26½ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Bang besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Lefer dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei ben Konigl. Poftanstalten fo zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diefem Monate, und unter genauer Un=

### Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Male auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Bohllobl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Halle, d. 15. März 1851.

Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Busendungen von Bekanntmachungen 2c. bitten wir unter der Abresse: An die Expedition des Sallischen Couriers (Schwetsche) an uns gelangen laffen zu wollen.

#### Deutschland.

Salle, d. 17. März. Die Erste Kammer hat in ihrer vorgestrigen Sigung die Berathung bes Prefigesesehrwurses zu Ende gebracht. Sind auch schwer lastende Bestimmungen angenommen worden, so hat doch in bemerkenswerther Weise die Kammer in mehreren Sauptpunkten ihr Votum gegen die vorgeschlagenen minsteriellen Maßregeln gerichtet; sie hat sich bei genauerer Prüsung der Regierungsvorlagen der Ansicht verschließen können, daß der literarische Kulturzustand Preußens hier in Frage gestellt worden, ja sie hat auf eine mündliche, die Bedeutung der Kammerbeschlisse schwerzeigen der Kunge eines Ministers mit einem oppositionellen Botum von 102 gegen 17 Stimmen ihre Antwort ertheilt. Wie bei dem Jusammentritt der Ersten Kammer die Kundgedung ihres Prössenten, des Grasen Rittberg, daß das Berfahren in Kurhessen Prössenten, des Grasen Rittberg, daß das Berfahren in Kurhessen Prössenten, des Grasen Rörtberg gerechte Unerkennung sinden. Unter den oben erwähnten Hauptpunsten heben wir die zwei herauß, einmal, daß die gesorderte Berantwortlickseit der Sortimentsduchhandlungen, und dann, daß die Possentischung in Wegsall gekommen ist. Unsern Lesen haben wir in Bezug auf den ersten Punkt bereits ausssührlich die Gründe mitgetheilt, welche gegen eine solche Berantwortlichkeit sprechen; hinschiedigescheitsentziehung in Wegsall gekommen ist. Unsern Lesen haben wir die Kammersthung und den wir in Bericht über die Kammersthung kolgendes. Bei der Berathung über die Postebitsentziehung erklärte der Minister des Innern der gestünde die Kammersthung kolgendes. Bei der Berathung über die Postebitsentziehung erklärte der Minister des Innern der Westen die wollten, die Kegierung sich dies und auch noch and aberes als Administrativmaßregel vorbehalte, worauf das oben erwähnte Botum von 102 gegen 17 Stimmen ersolgte. Wie Läßt sich nun einigen, welcher u. a. bestimmt: "Die Eensur das dien nicht eingeschurt werben; jede andere Beschaftung mit Artitel 27 der Berfassung vereinigen, welche er Eesgebung." Daß das Ministerium aber selch van das dem Uns Maßreget ploglich von bem feften Boben ber Gefetgebung hinmeg auf

ein Gebiet verpflanzt werben, wo bas Gutbesinden eines Einzigen Abministrativbeamten zu entscheiden hat! Wir hossen, daß auch die Zweite Kammer, zu deren Berathungen der Prefgeschentwurf batb gelangen soll, das verfassungsmäßige Recht der Gesetzelung mit Entschiedenheit vertreten werde. Nachstehend folgt der Bericht über die Sigung der Ersten Kammer vom 15. Marz.

Berlin, b. 15. Marg. [32fte Sigung ber Erften Ram= .] (Im Sigungsfaale ber Zweiten Rammer.) Prafibent: Graf

Zagesorbnung: Fortfegung ber Berathung über bas Prefgefet. Die Sigung wird um 101/4 Uhr eröffnet. Um Ministertisch bie frn. v. Manteuffel, v. Rabe, Simons, v. Beftphalen und Regierungs Rommissar Scherer.

Regterungs-Kommisar Scherer.
Der Präsibent theilt mit, daß des Königs Majestät die Genehmigung zur Einrichtung des Konzertsales des Schauspielhauses für die ferneren Sigungen der ersten Kammer ertheilt habe, daß die Einrichtung dazu bereits in Angriss genommen, daß es aber doch nicht möglich sein werde, vor Montag den 23. daselbst eine Sigung zu haten. Für nächsten Mittwoch und Sonnabend habe die zweite Kammer abermals ihr Lokal zu den an diesen Tagen statssindenden Sigungen der ersten Kammer eingeräumt.

Graf Thenplis theilt mit, daß es der Kommission für die Bezeit

Graf Ihenplig theilt mit, daß es der Kommission fur die Berathung des Gesehes über die Ministerverantwortlichkeit vielleicht schon in der nächsten Woche möglich sein werde, ihre Berathungen gu

Die Kammer schreitet hierauf gur Berathung bes Prefgeseges. In bem umgearbeiteten Berichte hat die Kommission folgende Antrage

ben Wegfall der §. 40 der Gesegevorlage, ben Wegfall des Alinea 1 des §. 41 der Gesegevorlage und der früheren Kom-missione-Vorschlage, so wie den Begfall der Bestimmungen über die Berantwortlichkeit der Sortiments-Buchhandler, Antiquare und, mit Ausschluß der Beeteger und Kommissionare, berzeitzgen, welche eine Druckforft; gewerbsmäßig verbeitein, rest, den Weg-fall des listen Alinea der fruheren Kommissions-Borschlage zu §. 42 der Ges fegetworlage,

figetvorlage, bag die Strafbessimmungen des Abschiltes V, die von den durch die Presse und begebenten Bergeben und Nerbrechen handeln, für jest nicht berathen, viele mehr aus tem Gesets ganz ausgeschieden werden; aus bem Alchimit V des Entwurfer: "Bon den Errafen" nur die §§. 46 bis incl. 55 (§§. 44 bis incl. 55 der Beilage), sodann die §§. 69 und die der



fetesvorlage (§§. 55 und 56 der Beilage) und die §§. 82 bis incl. des Entwurfs (§§. 57 dis incl. 62 der Beilage) einer Berathung und Beschluffnahme au unterziehen und endlich an Stelle der übeigen Pfilimmungen des Abschnitzts V., Bon den Etrafen" folgende Bestlimmung in das Gesch aufgunchnen: Rückschlich der Bestrafung der durch die Presse begangenen Bergeben und Berzbrechen fommen bis dabin, das ein allgameines Strafgesbuch erlassen und Berzordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 enthaltenen Strafbestimmungen mit folgenden Ausgeben in Anwendung (§§. 55 und 56.)
§. 40 und 41 werden zusächst zur Diskussing gestellt. Dieselben

Der Berleger ift für den Inhalt einer ftrafbaren Drudfchrift als

S. 40. Der Berleger ift für den Inhalt einer strafbaren Drudschrift als Urheber verantwortlich:
a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Bersfosser von der ber bei ber ber nachgewiesen Berschser der Berensgeber zur Zeit der Uebernahme des Berlags im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand datte.
§. 41. Derzeitige, welcher eine Drudschrift in Kommissen übernommen hat (Kommissional), ist für den strasbaren Inhalt derzelben als Urbeber verantsantlich.

wertlich: ) wenn er bei feiner erften gerichtlichen verantwortlichen Bernehmung den Berfasser berausgeber nicht nachweist, ober ) wenn ber nachgewiesene Berfasser ober Berausgeber zur Beit der Uebernahme der Druckschrift in Kommission, im Bereiche der preußsichen Gerichtsbarfeit feinen personlichen Gerichtsbarfeit beinen personlichen Gerichtsbarfeit

Umendements bagu find von Schnaafe, Rister, Straf und von

Berlach gestellt. Rister vertheibigt ben Kommiffionsantrag und feine bagu ein-

gebrachten Berbefferungsantrage. Schnaafe und Gerlach fur ihre Amendements.

Schnaase und Gerlach für ihre Amendements.

Regierung bafür aus, daß sie dei ihren neuen Vorschlägen das öffentliche Interesse mit der möglichsten Milbe zu vereinen gewußt habe. Die Regierung würde sich Milberungsvorschlägen, selbst wenn das Geset an die Kommission nicht zuruckgegangen wäre, nicht verschlössen das Geset an die Kommission nicht zuruckgegangen wäre, nicht verschlössen der Kommission die Kommens der Regierung biesen neuen Borschlägen der Kommission bis auf einen Punkt bei, nämlich der von der Kommission beantragten Streibung des §. 43 (unbedingte Erneberung ihre Bussimmung nicht ertheilen und beantrage die Wiedenverung ihre Justimmung nicht ertheilen und beantrage die Wiederunfahme des §. 43. Sollte die Kammer dem nicht beitreten wolsten, so empsehle er event, die Annahme des Amendements Schnaase, welches wenigstens einen bestimmten Rechtszustand vermittle. welches wenigstens einen bestimmten Rechtszustand vermittle.

Nachem noch Brüggemann, Soltdammer, v. Jander, Kisker und zulest ber Berichtersater das Wort ergriffen, wird zur Abstimmung vorgeschriften.
Sämmtliche Amendements werden verworfen, und die §§. 40 und 41 in der Fassung ber Kommission angenommen. Als Zusatzgangzung zwischen §. 41 und §. 42 ist von Kisker solgender §.

orgeschlagen:
"Ergiebt fich, bag bem Verleger ober Kommissionär in den Fällen der SS. 40 und 41 nur eine Fahrtässigsteit beizumessen ift, so soll derfeite zwar nicht die Strase des Urtebeers erleiben, aber sofern die Drudschrift ein Presvergeben enthält, mit einer Erbouge die Kinhaundert Thaler, sossen in Presvergeben in ihr enthalten ist, mit einer Geldusse von Zehn die Zweihundert Thalern bestretet werden."
Philagen war bestieben der besteht der Beldusse von Zehn die Zweihundert Thalern bes

Bruggemann hat hierzu ein schriftliches Amendement einge-bracht, in welchem die Borte "zwar nicht die Strafe bes Urhebers erleiben" fortgelassen sind. Mit bieser Aenderung wird ber Bufat . §.

angenommen.

6. 42 lautet nach ber Faffung ber Rommiffion:

§. 42 lautet nach der Fassung der Kommission:
Der Druder eines strafbaren Preserzeugniffes, wecher nicht in Gemäßteit be §. 39 als Urcher oder Abeilnohmer ftrafbar erschäft, soll, außer der nach §. 44 verwirkten Strafe, sosen der Drudschrift ein Preserzehen enthält, mit einer Gelbbuse bis 100 Thie. sofern ein Presperzechen in ihr enthälten ist, mit einer Gelbbuse on 10 bis 200 Thie. bestraft werden, wenn:
a) die Borschiften in den §§. 9 und 27 wegen Bezeichnung der Drudschriften nicht befolgt oder die Bezeichnungen falschich angegeben sind, oder der Bereigser, noch der Bereigser nachweist, oder der Bereigser, in ach verantwortlichen Bernebmung weder den Berschifte, in der Drudschriften der Bereigser und weist, oder Drud erfolgte, im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit seinen Wohnsts nicht hatte, oder

nicht hatte, ober wenn bie Drudichrift fich als eine folche barftellt, welche ju Plakaten bes

Nach furger Diskuffion wird zur Abstimmung geschritten und ber 42, unter Berwerfung bes von Kisker gestellten Amendements,

9. 42, unter Verwerfung ver oon akter gericht in der obigen Fassung angenommen.
§. 43 nach dem Antrage der Kommission lautet:
Der Redacteur ift für den gesammten Inhalt des von ihm redigirten periodissichen Autres verantwortlich und zwar als Urheber.

wenn er bei feiner erften gerichtlichen verantwortlichen Bernehmung ben Berfolfer bes ftrafbaren Artikels nicht nachweift, ober ber nachgemiefene Berfolfer im Bereiche ere preußischen Gerichtsbarteit nicht feinen perfontis lichen Gerichtsbarteit nicht feinen perfontis

lichen Gerichtsfand hat;
als Abelinehmer,
wenn er den im Bereiche ber preußischen Gerichtsbarteit befindlichen Berfasser des frassbaren Antitels war nachweist, ihm aber eine Abeilnahme bei
der Wefassung ober Beressentlichtig aber Arntels zur gaft fällt. In weichen ber Redacteur eines periodischen Blattes
weber als Urbeber noch als Abeilnehmer Krabacteur eines periodischen Blattes
weber als Urbeber noch als Abeilnehmer Krabacteur eines periodischen wenn
in dem von ihm redigirten Blatte ein Prepergeien begangen worden, mit einer
Geldbusse is 500 Blr., wenn ein Preberberchen begangen worden, mit einer Geldbusse von 50 bis 1000 Abtrn. bestraft werden. Diese Geldbase ift
aus der Kautien zu einrechten.

einer Gelbufe von 50 bis 1000 Abten. bestraft werben. Diese Gelbbage ist aus ber Causien zu entnehmen.
Der Redacteur bleibt nach diesen Bestimmungen auch bann verantwortlich, wenn er durch Abwesenheit ober andere Gründe an der Bestorgung der Redaction geschiedert ist, de lange nicht ein anderer verantwortlicher Seielberertrett nach ben Bestimmungen des §. 13 bestellt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange der erfere eine Freihritöstrafe zu verdüßen hat. Bis dabin, daß diese geschehen, darf das Biatt nicht erscheinen.
und wird so angenommen. (Schluß folgt.)

Berlin, b. 15. Mary. Ge. Majestät ber König haben Gr. Groffbergoglichen hoheit bem Markgrafen Mar von Baben und bem herrn Fürsten Karl Egon von Fürstenberg ben Schwarz

gen Abler- Orben zu verleihen geruht.
Die Kommission ber Zweiten Kammer zur Prüfung bes von ber Regierung vorgelegten Entwurse eines Strasgesesbuches hat nunmehr Prufung beffelben vollständig vollendet und find beute ben Ditbie Prüfung beifelben volltfändig vollendet und find beute den Mitzgliedern der Kammer zwei voluminöse Wände eingehändigt worden. Bu Berichterstattern sind die Abgg. v. Patow für die §§. 1-51, Bürgers für die §§. 52—123, Stosch für die §§. 124—197, Dohm für die §§. 198—280, Wentel für die §§. 281—303 und Toobe für die §§. 304—321 ernannt worden. Nach einer Erklärung des Präsibenten Grasen v. Schwerin in der gestrigen Situng der L. Kammer wird die Berathung diese Entwurfs in der nächstellenden Weckenkeiten. der 2. Kammer wird die Verlauft diege Entwurfs in der nachtsfolgenden Woche beginnen. Seben so liegt der Bericht der Kömmissson über die Verordnung vom 12. Novbr. 1850, wegen der Kriegsleistungen und deren Vergiftigung sehr Index Kammer vor. Die Kommissson trägt darauf an: 1) es anzuerkennen, daß der Erlaß der Verordnung vom 12. November 1850 dringsich war und der Verfaffengn nicht zuwiderläuft; 2) sich mit dem Indal des neuen Gesetzung nicht zuwiderläuft; 2) sich mit dem Indal des neuen Gesetzungstadt der Vergiftigen de entwurfs und damit einverstanden ju erklaren, daß biefer fur bie Bu-funft an die Stelle ber Berordnung vom 12. November 1850 tritt.

Berlin, b. 16. Marg. Der Prafibent ber erften Rammer, Graf Rittberg, ift nach Glogau abgereift.

Dresden, b. 15. Marg. Die Ministerialkonfereng ift beute Mittag im Brubt'fchen Palais zu einer Plenarsigung versammelt gemefen.

mal der Bericht ber in ber Plenarversammlung vom 28. v. M. nie-bergesethen Subkommission über die Wirksamkeit des Neunerkolles bergejegten Suedmitisch über die Weitrefameet des Keunervolles giums in der demnächtigen Bundesversassung, dann die Feststellung der beiben anderen Bundesorgane, des Plenumsund der Militati-erekutive. "Dem Bernehmen nach, heißt es in der angezogenen Mit-theilung, wollen die Kleinstaaten dem Neunerkollegium die gesetze-bende Besugniß über Angelegenheiten, die das Innere der Staaten bertoffen und in die Geseggebung berfelben bireft eingreifen, ganzich betreffen und in die Gesegebung berfelben biett eingreifen, ganzich abgesprochen wissen, bagegen bemselben die Besugniß rücksichtlich ber außern Angelegenheiten und soweit solche indirect auf die Entwickelung ber einzelstaaten Bezug baben, zugesteben. In jene Kategorie wurde ber Konstitutionalismus ber Einzelstaaten fallen, mit bem sich bie Gubkommiffion vornehmlich beschäftigt bat, beren Bericht jest ber Berathung ber zweiten Rommiffion unterliegt. Die vier Konigreiche sowie bie sammtlichen in ber Kommisson sienen Keinstaaten (biefe sind: Baben, die beiden Medlenburg, Anhalt-Bernburg und Hein wollen die selbsständige Entwickelung des Konstitutionalismus jebes einzelnen Staates anerkannt wiffen.

jebes einzelnen Staates anerkannt wissen." **Leipzig**, b. 16. März. Die hier eingetroffenen Desterreischer sind ohne Ausnahme freundlich ausgenommen worden und von Seiten der hiefigen Garnison selbst festlich. Ein Bericht der Leipziger Zeitung über ein den österreichischen Offizieren von den sächsischen Statt ermähnte kurz andeutend eines Toasts des österreichischen Obersten Bietermann, der sich über den guten Empfang in Leipzig freudig bewegt ausdrückte, was ihnen um so schäenswerther sei, als das im lesten Nachtquartier (Magdeburg) nicht der Fall gewesen. Aus der Freimütsigen Sachsen-Zeitung erhalten wir nun näbern Aufschuss dur der Kant der follen die faiserlichen Truppen in Magdeburg nicht nur einen sehr schen officiellen und gar nicht kameradschaftlichen Empfang gefunden haben, sondern auch vom Volkemit Seinwürsen tractirt worden sein. (?)

\*\*Colle b. 13. März. Generallieutenant v. Peuder ist heute

Raffel, b. 13. März. Generallieutenant v. Peuder ist heute Morgen nach Franksurt abgereist. Im Bahnhose waren ber baiersche General Graf du Ponteil und die hier befindlichen preußischen Stabsossigiere versammelt, um dem General Ledewohl zu sagen. Staatsminister Uhden hatte schon beute mit dem Ministerprassischenten Hafenpflug (und der Greisswalder Termin am 19. März?) und dem Feldmarschallieutenant Grafen v. Leiningen eine längere Konserenz.

Gestern Mittag murbe Dr. Gräfe von einer Abtheilung von 20 Mann Garbe vor das Kriegsgericht geführt, wo ihm sein Urtel in Betress einer im Borzimmer des Kriegsgerichts ausgestoßenen Acusserung (er hatte von der Bertauftjung des Rechts mit der Gewalt gessprochen) publicirt wurde. Dasselbe lautet auf brei Monat Gefängenis. Er hat dagegen die Appellation angezeigt. Wegen des Buchs "Der Kerfassungskampf in Kurhessen" if Intsage wegen Majestäsbeleidigung, Aufreigung zur Unzufriedenheit und Beleidigung der Etaatsregterung erhoben worden.

Wien, b. 14. Mars. Das Neuigkeits-Büreau schreibt"Sicherm Bernehmen nach hat ber Minister-Präsident Fürst von Schwarzenberg bas Schreiben bes Königs von Württemberg beantwortet. Wie unser Sewäprsmann versichert, soll Se. Durchsaucht nichts weniger als ben Ansichten des Königs entgegen
sein, sonbern nur die Zeit noch nicht zur Realissrung bieser Intensionan geeignet halten, indem der weise Staatsmann als oberste Bebingung erst eine Einigung und Uebereinstimmung der deutschen Für-



sten jum gemeinsamen Handeln als nothig erachtet und erst dann, wenn dies Ziel erstrebt, ben gerechten und billigen Ansorberungen der Nation im Sinne des Königs von Württemberg Nechnung getragen werden könne." (Borzügliche Beisheit!) Der Desterreichts schot korrespondent brachte fürzlich die Mittheilung, daß Kürstwon Schwarzenberg noch in dieser Woche nach Dresden abreisen werden. Das Neuigkeits Büreau hat dagegen als zuverlässig in Gerfahrung gebracht, daß hierüber bis zur Stunde noch nichts bestimmt worden.

filmmt worben.
Görgen foll in Klagenfurt Borlefungen über Chemie halten.
"Sein Gemuthegustand," fagt der Wanderer, "wird von Reisenben, welche ihn fürglich besucht haben, als fehr gebrückt geschilbert."

Frankreich.

Paris, d. 13. März. Riancey verlas als Berichterstatter der Kommission ein transitorisches Geleg wegen Bertagung der Antionalgarden: Wählen. Mitglieder vom Berg haben Anträge auf Erstattung der außerordentlichen Abgade von 45 Centimes aus der Emigrantens Milliarde eingebracht. Berryer soll seinen bezüglichen Antrag zurückziehen wollen. Ein Zug von 2—300 Studenten überreicht am Eingange des Palasses der Rational-Bersamlung eine Petition gegen Michelet's Suspension, die Versignn auf das Büreau niederlegt. (Michelet, Prosesson der Geschichte am Collége de France, ist durch eine Berordnung des Unterrichts Ministers Giraud suspendirt, "da es sesssen, we darin gelagt ist, "das er sich dei seinem Unterrichte Wösschweitungen erlaubt hat, über welche die öffentliche Meinung lebhaft und mit Recht entrüstet war, daß er wiederholte Berwarnungen erhalten und denselben keine Folge gegeben hat, daß es ferner nöthig ist, einem solchen Zustand den.")

den.")
Der "Moniteur" bringt die Ernennung des Divisionsgenerals Nemy Ioseph Jstoor Ercelmans zum Marschalt von Frankreich. Ercelmans gehört nehft Gerard, Fop und Clausel zu den vier Eeneralen, denne sichen Kapoleon den Marschallsstad bestimmt hatte. Seine Besörderung wird daher als eine Belohnung alter Berdienste gebiligt. Allein Treelmans ist so gut, wie seine Kollegen Soult, Gerard, Schaftland, Reille und Iserome Bonaparte, unsähig, im Falle eines europäischen Krieges aus Pierd zu steigen, und es würde daher in diesem Falle sein Marschall in der Armee kommandiren können. Die Ausschaftlang der Nationalgarde in Strasburg soll in Folge der eingereichten Entlassung falt sämmtlicher Offiziere wegen des Berbots der herkömmtlichen Revue am 24. Febr. verhängt worden sein. Paris, d. 4. März. Key beantragt, die 45 Centimes Steuer durch eine bewegliche Bermögenssteuer zu bezahlen. Wiederum eirkulteren Gerüchte von der Bildwag eines parlamentarischen Ministeriums. Man nennt Barrot, Passy. Drouim de l'Huys. Der Präsident der Republik hielt heute die Revüe auf dem Marskelde ab. Narvass war zugegen.

vaez war zugegen.

Großbritannien und Irland.
London, d. 13. März. Das Schrauben-Dampsboot "Bospozus", welches gestern Abend um 10 Uhr in Phymouth einlief, brachte Nachrichten vom Kap vom 2. Kebruar. Man erwartete die sehr balbige Unterwerfung der Kassen. Mehrere häuptlinge, unter Anderen Pato, sind den Briten treu geblieben, und Sir Harry Smith's Truppen ersochten mehrere glänzende und entschebende Siege über die abzgefallenen Stämme. gefallenen Stämme.

Tremdenlifte.
Angefommene Fremde vom 15, bis 17, März.
Im Stronprinzen: Frau Baronin v. Pfau a. Bernburg. Die hren. Kauft.
Benider u. heinrich u. hr. Partif. Seibert a. hamburg. hr. Rittergutsbef.
v. Sutroff a. Wien. hr. Graf v. Alvensleben a. Errleben. hr. Gutsbef.
Stadt Auflich: Die hren. Pauf Anne

Benider u. heinrich u. dr. Partif. Seibert a. Damburg. pt. Kitterguisele. D. Sutroff a. Wien. dr. Kauf. Kluensleben a. Ereiben. dr. Guisbef. Die a Mankfeld.

Etadt Fürich: Die hern. Kaufl. Appel a. Tist Düring a. Bermen, herrs mann a. Cobis, Bladbert a. Treuziaach, Schaumburg a. Dingessiedt, habig a. Kassel, School a. Magbeburg.

Goldner Ring: Frau Amim. Gründigen a. Teubig. Mad. John a. Lügen. Frl. derod a. Wurzen. dr. Cand. Brüß a. Breslan. Die dern. Kaufl. Kabimann a. Ersurt, Wos a. Zich.

Kohlmann a. Ersurt, Wos a. Zich.

Englischer Hoff: dr. Stud. Pflug a. Gera. Die dern. Kaufl. Arnus a. Erenzis a. Eiettin, Schmidt a. Magbeburg. dr. Reg. Rath Alten a. Breslan. dr. Seittin, Schmidt a. Magbeburg. dr. Reg. Rath Alten a. Breslan. dr. Rent. Schting a Ersurd. dr. Holler der a. Erendal. dr. Schtiffkeller Meinert a. Triest. Dr. Bimmermann Bösse a. Eisteben. dr. Schtiffkeller Meinert a. Triest. dr. Jummermann Bösse a. Eisteben. Die drrn. Raufl. School a. Magbeburg, Luch a. Schönebed, Pajobb a. Wernigtorde, Ernst a. Jene, Seyfert a. Camborf, Erumet da. Etydig. Georgi a. Dresden, Lauch a. Möblein.

Goldnen Löwen: Die drrn. Raufl. Salhold a. Magbeburg, Luch a. Schönebed, Pajobb a. Bernigtorde, Ernst a. Jene, Seyfert a. Camborf, Erumet a. Etydig. Georgi a. Dresden, Lauch a. Möblein.

Gradt Hamburg: Dr. Mittergutsbef. v. Dsten-Fallenberg a Hochental. dr. Rent. v. Gebes, Dr. Schissfert Donath u. dr. Kaufu. Munder a. Berlin. dr. Rreits-Ger. Phat Geisner u. dr. Regler-Alfessor Bre. dr. d. Scheinfall. dr. Dr. Possessor, Lauch. Müller a. Dresden, Lauchmann a. Bremen, Ulte da. Schweinfaurt.

Grundsger. Bär: dr. Fadrif. Gießter a Verdbaussen. Die drrn. Kauft. Müller a. Dresden, Lauch a. Gerlambler. der der Gesten für z. Den delsgärtner Christ a. Detbrungen. dr. presichandher. deren für.

Andurver Bär: dr. Galm. Schmidt a. Serigl. dr. Prof. Schlund a. Berlin. dr. Alfelor dolland a. Frunt. Die drrn. Aauff. Aafden a. Rauff. pdifd a. Raumburg, v. Stephani a. Frantfurt, Meisner u. Geinemann a. Nagbeburg.

Meteorologifche Beobachtungen.

16. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufidrud *) .	332,63 Par. &.	333,6) Par. L.	332,72 Par. 8.	332,68 Par. 2.
Dunftbruck .	2,06 Par. 2.	2,54 Par. 2.	2,22 Par. %.	2,27 Par. 2.
Relat. Feuchtigf.	0,91 pCt.	0,68 pCt.	0,83 pCt.	0,81 pCt.
Luftwärme .	1,4 . Rm.	7,2 %. Rm	3,2 S. Km	3,9 <b>%</b> . Rm.

\*) Alle Luftbrudbeobachtungen fint

## Dekanntmachungen.

Befanntmachung.

Der emeritite Paftor Milhelm Diebrich Bictor Garde aus Pinnow, gegenwärtig au hatle a'S. sich aufhaltend, ist durch rechts-träftiges Erkenntniß für geisteskrant er-klärt und unter Kuratel gestellt. Dies wirb hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß rechtsverbindliche handlungen von dem Kuranden nur unter Genehmigung seines Ku-ratork des Rechtsamwalt Dr. Gutjahr hierrators, bes Rechtsanwalt Dr. Gutjahr hier-felbft, vorgenommen werben fonnen.

Greifswald, ben 4. Febr. 1851. Rönigl. Rreisgericht, II. Abtheilung. (L. S.) Tegmann.

#### Brauerei-Berpachtung.

Die hiefige Commun: Brauerei soll vom 1. Juni d. J. ab anderweit auf sechs und nach Bessinden auf zwösst Jahre, auf den 31. März d. J. Borm. 9 Uhr an Magistratsstelle hier meistbietend, jedoch mit Borbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einsaben, mit dem Bemerken, daß die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auch schon vorher bei uns eingesehen werden können.

Freyburg am 18. Febr. 1851. Der Magistrat.

## Verkauf kaffirter Aften.

Donnerstag ben 27. März biese Jahres Flormittags von 11 Uhr ab sollen eiren 90 & kassiere Aften, worunter 30 & besonders guter Qualität, centnerweise

gegen fosortige baare Bezahlung in preufi. Cour. im Lokale bes Konigl. Appellations : Gerichts bier an ben Meistbietenben verkauft werben. Rauflustige wollen fich zur Terminszeit im

Botenzimmer melben. Naumburg, ben 24. Februar 1851. Memleb, Gal. : Raffen : Rontroleur, i. A.

#### Freiwilliger Verkauf.

Die Gottfried Schmidt'schen Erben zu Kriegsborf beabsichtigen ihr daselbst beleges nes Nachbargut nehst Felde und Wiesengrundsstüden in hassiger, Wissaneuter, Tröbeniher und Kreuzauer Flur, ohngesähr 83 Morgen Helb und Wiesen haltend, auf ben 1. April d. I. Wormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im Einzelnen ober im Sanzen meistbietend zu verkaufen. Die Bebingungen sind bei den Besichern zu ersahren.

#### Landguts-Berkauf.

Gin völnig separirtes schönes Landgut, 1/2 Stündschen von einer Stadt und in der Nähe Leipzigs und Mersedurgs, mit guten Gebäuben, 118 Magdeb. Morgen Aeder, durchaus Raps; Weizen:, Gersten: Alee: und Zuckerrüben: Woben; an Inventarien wird übergeben: 3 Preces. ben; an Inventarien wird übergeben: 3 Pfetebe, 10 melkende Kühe, 8 große Schweine ic., soll eiligst, da das Gut ein Fräulein bestigt, mit eirea 1500 P Anzahlung, die übrigen Gelber sind einer Kündigung nicht unterworfen, verkauft, oder gegen ein haus in der Stadt vertauscht werden.

Raberes ertheilt ber Umtmann G. Rofeler Leipzigerstraße Rr. 313 in Salle.

Deffentliches Zeugniß.
Seit langer Zeit litt meine Frau an einem heftigen rheumatischen Zahn: und Kopfschmerz, ber ungeachtet vielsacher angewandeter ärztlicher Heilmittel bennoch sich nicht verminderte. Seit dem Gebrauche der Goldbergerischen Rheumatismus-Ketten, in Folge deren öfterer Schweiß eintrat, ist meine Frau indep von diesen Schweizen ganzlich befreit, und ich fann daher bei ähnlichen Krankheitsställen jene Ketten unbedingt anempsehlen.
Freiburg in Schlessen, b. 10. Upril 1849.
Goldstein, Königl. Kreisrichter.

Frischen Silberlachs Dorsch, Seestinte, so wie ger. Lache, Bucklinge erhielt so eben

Julius Aramm. gr. Steinftraße Dr. 85.

Apfelfinen, hochroth und fuß, empfiehlt in Riften, Sunberten und einzeln billigft

Julius Aramm.

In unserer Handlung kann nächste Ostern ein Lehrling placirt werden. Lauchstädt, im März 1851. Wunsch & Feldtmann.

Mein in der großen Schlofigasse Nr.
1063 in gutem Stande erhaltenes Wohnhaus din ich willens veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe
enthält 4 Stuben, Kammern, Küche u. s. w.
F. G. Demurb.



Lieferung von kiefernen Bahnschwellen.

Bir bedürfen annoch an fiefernen Bahnfdwellen zur Unterhaltung ber Geleife ber Magdeburg : Cothen : Salle : Leipziger

5000 Stud Schwellen à 9 Jug gange, 12 Boll unterer, 10 Boll oberer Breite bis 6 Boll Starfe, und 8000 Stud Schwellen à 8 Jug gange, 9 Boll unterer, 6 Boll oberer Breite bis 6 Boll

und beabschtigen folde im Bege der Mindestforderung im Termine am 3. April d. I. Bormittags 11 Uhr im hiesigen Abministrationsgebäude zur Lieserung des Gesammten dis Ende
Aufi d. A. dem Mindestfordernden nach Partieen oder im Ganzen zu übertragen. Es werben
geeignete Unternehmer hierdurch und mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieserungsbedingungen in den Büreaus unserer Ingenieure zu Halle, Eothen und Magdeburg zur
Sinklich tholich ausgelect sind Ginficht täglich ausgelegt find.

Magbeburg, am 12. Marg 1851.

Directorium

der Magdeburg: Cothen: Salle : Leipziger Gifenbahngefellschaft.

Die erwarteten gemalten Roleaur

mit Draperie empfing fo eben und empfehle biefelben nebst allen anderen Sorten in allen Breiten bestens ausgeführt zu Fabrifpreisen. Sandler.

Weiße und bunte Bettbecken

in allen Großen bei großer Musmahl empfiehlt

Sändler.

Getreidewaagen empfiehlt bei befter Urbeit außerft billig

G. Sagedorn (Meunhaufer).

Ein vollständiges, fehr wenig gebrauchtes

Daguerreotyp - Apparat

fteht preismurdig gum Berfauf in G. Sagedorn's optischem Magazin.

Taubstummen : Anstalt.

Antofilminen Arthuali.

1 R burch herrn Landrath v. W. in Sangerhausen und 1 R von der Schule zu Markröhlith für hiesige Taubstummen Unstalt empfangen zu haben, bescheinigt hiermit dankend

Salle, ben 15. Marg 1851.

Der neue Cursus ber hiefigen Praparanben-Unftalt beginnt ben 12. Mai; Naheres barüber ift burch ben herrn Musikbirector hentschel hierselbst zu erfahren.

Beißenfels, den 15. Marg 1851. Sennide, Seminardirector.

Erziehungs-Anstalt in Leipzig. 3u Oftern 1851 wird von der Unterzicheneten eine Pension: und Unterrichts: Anstalt für Töchter von 8—16 Jahren eröffnet und gehrten Eltern zur gütigen Beachtung empfohlen. Nahere Nachrichten, fo wie Programme über Tendeng, Plan und Be-bingungen bes Instituts find unter untenste-

hender Abreffe zu erhalten. Emilie Lange, (Frankfurter Strafe Rr. 10).

Auction.

Freitag ben 28. b. M. Nachmitt. 1 Uhr sollen im Schüler'schen Echöste an der Magbeburger Chausse Nr. 10 erbtheilungshalber: Sopha's, Kommoden, Schränke, Pulte, Stübler, Spiegel, Wässche, Kleidungskücke, 7 Duts, Säde, Brennholz, 1 kl. Wagen mit 2 Hunden, Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meistbietend verkauft werben.

Brandt, Muct. = Commiff. u. ger. Zarator.

Auction.

Donnerstag den 20. d. M. Nachmitt. 2 Uhr Leipziger Straße Nr. 1641 aus dem Nach-i des Dekonom Rehse 1 Partie Ackergelaß bes rathe, Eisenzeug u. bgl. m. meistbietend ver-

Brandt, Muct .: Commiff. u. ger. Zarator.

Auf bem Mittergute Begwig bei Merfe-burg wird jum erften April ein unverheirathe-ter Berwalter gefucht.

Ein fast neuer doppelpistorischer Brennappa-rat nebst Dampffestel, Maischbottigen und al-ten übrigen nöthigen Gefäßen zum landwirth-schaftlichen Bertiebe eingerichtet, ift sofort bil-lig und unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf bem Gute Nr. 3 in Probsthalda bei Leipzig.

16 Stud Miftbeetfenfter, welche faft noch neu sind, sowie, wenn es verlangt wird, auch bie Kasten bazu;

3 große eichene Bottiche, jeder 900 Quart enthaltend und mit 3 eifernen Reifen; 1 sehr gut gehaltenes Instrument, Flügel, sind wegen Beränderung zu verkaufen und das Rabere beim Getreibemäfter Pegold vor dem Leipziger Thore zu erfragen.

Gesucht

wird ein ober mehrere Unternehmer gur Be-grundung einer Buderfabrit in ber Nahe Leipgrundung einer Sucerfabrit in der Rahe Beipzigs, in einer Gegend, wo sich der Boben zum Baue der Rübe durch seine lodere Sandlehmunterlage ganz vorzügsich eignet. Ju biesem Stablissement kann eine schöne, starte Basserfraft nehst einem ganz neuen, massiven 372 Sellen Flächenraum enthaltenen Gebäude mit abaetzeten merben. Der beworfige Basser mich abgetreten werden. Der dernalige Besitzer wird sich, wenn es gewünscht wird, mit 2/2 der Abertetungssumme beim Unternehmen bereitwilligst betheiligen oder hypothekarisch stehen lassen. Weitere Auskunft unter I. B. E. franco poste restante Leinzig restante Leipzig.

Gesucht werben 2000 Re auf ein neues Saus hier als erfte Spothet; ferner:

Schmieden mit Schenkwirthschaft ober bon gablungefähigen Raufern und

Wirthschafterinnen in gefegten Sahauf Rittergüter.

21. Ruckenburg im alten Deffauer. Alechten alten Nordh. Brannt:

wein, Bein ähnlich, empfiehlt . W. Zuve am Moristhor.

Ein Fuber Taubenmift ift im Gafthof gur grunen Sanne gu verkaufen.

Gebaueriche Buchbruderei in Salle.

Gesuch.

Gin Raufmann in mittleren Sahren fucht unter ben bescheidenften Unsprüchen einen feinen Sabigfeiten entsprechenden Poften, fei es als Buchführer, Factor, ober bem abn= lich in einer andern anftandigen Branche. Die beften Empfehlungen fteben ihm gur Seite und der Untritt fonnte fogleich erfolherr Dr. Schwetschke hier wird die Gute haben, Maberes mitzutheilen.

Die Baumschulen zu Schulpsorta bei Naumburg sind mit einigen sechzig Sorten Alepsel. und eben so vielen Birndäumen auf das Beste versehen, und werden bei der jesigen Pslanzzeit bestenst empsohlen. Alle Insfragen bieserhalb bittet man an das Dekonomies Umt oder an den Gärtner Kersten daselbst zu richten.

Medte Teltower Mubchen, fehr guten Cauerfohl empfiehlt

Dt. Weber, Schmeerstraße Dr. 711.

Concert - Anzeige.

Dem musstalischen Publikum zeige ich erge-benst an, daß ich mit dem bis jetzt von mir bereits zusammengestellten Or: chesterpersonal

Dienstag den 18. Marg im Bofal ber Weintraube bas erfte

Concert

veranstalten werbe. Unfang 3 Uhr.

Carl Wittig.

## Familien:Rachrichten.

Todes - Anzeige.

Seute verschied nach furgem Rranfenlager am Scharlachfieber unfere liebe Emma, 5 Jahre

und 4 Monate alt. Die tiefbetrubten Eltern bitten um ftilles Beileib.

Biegelrobe, b. 13. März 1851. Umtmann Meyer und Frau.

Todes - Anzeige. (Beripätet.)

Nach mehrwochentlichem Kranfenlager ent: fcblief heute Abend 64/2 Uhr unfer guter Gatte und Bater, ber penfion. Konigl. Forfer Friedr. Schulge, in einem Alter von beinahe 72 Jahwelche Trauernachricht wir unferen Berwandten und Freunden hierdurch ergebenft mittheilen.

Rutten, b. 11. Marg 1851. Die hinterbliebenen.

Marktberichte.

\$\text{\text{Beisen}} \quad 1 & \text{\text{\$\exititt{\$\texititt{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\tex}}\$}\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\tex{ Mordhaufen, ben 13. Mars.

Mordyallen, den 13. Mars.

Mogen 1 4 16 Jy 616 1 4 24 Jy.

Moggen 1 9 9 2 1 1 15

Gerfte 29 2 1 4 5

Andre 22 2 2 24

Rubol, der Centner 111/2 14.

Quedlinburg, den 12. Mars. (Rach Bispeln.) Seigen 28 — 37 f. Gerffe 24 — 2 Roggen 29 — 31 = Dafer 20 — 5 Raffmittes Rüböl, der Centmer 11<sup>3</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> f. Ruból, der Centmer, 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> f.

Wafferffand der Saale bei Salle. am 16. Mars Abends 6 U. am Unterpegel 6 Auf 3 3. am 17. Mars Morgens 6 U. am Unterpegel 6 Auf 4 3. Bafferftand ber Elbe bei Magbeburg. ben 15. Mars am alten pegel 28 3oll unter 0. am neuen Pegel 4 Fuß 91/2 3oll.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschfe'schen Berlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition bes Sallifden Couriers (Schwetichte). - Rebatteur Dr. Schabeberg.

Nº 129.

Salle, Dienstag den 18. Marg Erfte Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Bierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pranumeration auf das zweite Quartal & Jahres, April bis Juni (mit 221/2 Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 261/4 Sgr. bei Bezug durch die igl. Poftanftalten) noch vor Ende biefes Monats zu entrichten ift.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen ben Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter genauer Un-

Kallischen Caurier bei Schwetschke

in ste=

ber

in

ng ni=

en

bie

en

gungen und Bekanntmachungen bes Königl. Bobilobl. Landrathes ch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Erpedition des Hallischen Couriers.

Schwetschke.

von Bekanntmachungen 2c. bitten wir unter ber Abreffe: Sallischen Couriers (Schwetschke)

Mue iciu Sa x-rite. colorchecker **CLASSIC** Mule ns g Sall gen gebri ma Ma ungs e Ve geste amm nit e ntwo e Ki erfah fo nerecht n hel tlichl oitse

De eilt, welche gegen eine solche Verantwortlichkeit sprechen; hinbes zweiten Punktes erwähnen wir mit Hinweisung auf ben
über die Rammersigung Folgendes. Bei der Berathung über
stebeitsentziehung erklärte der Minister des Innern v. Westn, daß, die Beschlüsse der Kammer möchten darüber aussalzessie wollten, die Regierung sich dies und auch noch anderes
ministrativmaßregel vorbehalte, worauf das oben erwähnte Boon 102 gegen 17 Stimmen ersolgte. Wie läßt sich nun
iche ministerielle Erklärung mit Artifel 27 der Versassung verih, welcher u. a. besimmt: "Die Censur darf nicht eingesührt
is jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur
ege der Gesetzelung."? Daß das Ministerium aber selbst
tbebitsentziehung als eine Beschränkung der Preßfreiheit und
ls einen Gegenstand der Seletzebung betrachtet hat, geht klar Be tbebitsentziehung als eine Beschrantung der Prepfreiheit und is einen Gegenstand der Gesetzehung betrachtet hat, geht klar mumstande hervor, daß diese Maßregel nicht nur in die webnungen vom Juni v. Jahreß, sondern auch in den gegenzungeseschentwurf ausgenommen worden ist, und jetzt soll diese et plöglich von dem sesten Boden der Gesetzebung hinweg auf

ein Gebiet verpflanzt werben, wo das Gutbefinden eines Einzigen Abministrativbeamten zu entscheiden hat! Wir hoffen, daß auch die Bweite Kammer, zu beren Berathungen der Presgestentwurf balb gelangen soll, das versassungsmäßige Recht der Gesetzelung mit Entschiedenheit vertreten werde. Nachstehend folgt der Bericht über die Sigung der Ersten Kammer vom 15. März.

Berlin, b. 15. Marg. [32fte Sigung ber Erften Ram=.] (3m Sigungsfaale ber Zweiten Rammer.) Prafibent: Graf Rittberg.

Zagesordnung: Fortfegung ber Berathung über bas Prefgefeg. Die Sigung wird um 101/a Uhr eröffnet. Um Miniftertisch bie Srn. v. Manteuffel, v. Rabe, Simons, v. Befiphalen und Regierungs- Kommiffar Scherer.

Der Präsident theilt mit, daß des Königs Majestät die Ge-nehmigung jur Einrichtung des Konzertsaales des Schauspielhauses für die ferneren Sigungen der erften Kammer ertheilt habe, daß die Einrichtung bazu bereits in Angriff genommen, daß es aber doch nicht möglich sein werbe, vor Montag ben 23. baselbst eine Sitzung zu halten. Für nächsten Mittwoch und Sonnabend habe die zweite Kammer abermals ihr Lokal zu ben an diesen Tagen stattsindenden Sitzungen der ersten Kammer eingeräumt.

Graf Thenplig theilt mit, daß es der Kommission fur die Berrathung des Gesehes über die Ministerverantwortlichkeit vielleicht schon in der nächsten Woche möglich sein werde, ihre Berathungen gu

Die Rammer fchreitet hierauf gur Berathung bes Prefgefebes. In bem umgearbeiteten Berichte hat bie Kommiffion folgende Untrage gestellt:

elfellt: den Wegfall der §. 40 der Gesegesvorlage, den Wegfall des Alinea 1 des §. 41 der Gesegesvorlage und der früheren Kom-missions-Borschläge, so wie den Wegfall der Bestimmungen über die Berantwortlichkeit der Sortiments-Buchhandler, Antiquare und, mit Ausschluß der Verleger und Kommissionate, derjenigen, welche eine Druckschrift gewerdsmäßig verbreiten, resp. den Weg-fall des ligten Alinea der fruheren Kommissions-Borschlage zu §. 42 der Ge-segenorlage.

festevorlage, dinka der fruheren Kommuljons vorligiage ju g. as det desertage, flestenderfrage, best die Etrassessimmungen des Weschaftets V, die von den durch die Presse au begehenden Bergeben und Berberchen handeln, sie jest nicht berathen, viele mehr aus dem Gestes gan ausgeschieden werden; auch dem Berges gang ausgeschieden werden; auch dem St. des Entwurfs: "Bon den Strassen" nur die §§. 46 bis auch der Geschieden, viele geschieden, voor der Berges geschieden, voor der Berges geschieden, der Geschieden der Geschieden, der Geschieden der Geschieden der Geschieden, der Geschieden der Ges

